

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses - Drucksache 10/4908 -

Im Einzelplan 08 - Minister für Wirtschafts, Mittelstand und
Technologie

- Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes -
werden
- a) bei Titel 182 10 - Rückflüsse aus bedingt rückzahlbaren
Zuschüssen -
ein Ansatz von 100 000 000 DM und
folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:
"Das Aufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben
bei Kapitel 08 030 Titel 883 10 und bei Kapitel
10 050 Titel 883 10 sowie Titelgruppe 68 verwendet
werden";
- b) bei Titel 883 10 - Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände zur Förderung
wirtschaftsnaher Infrastruktur -
der Ansatz um 30 000 000 DM erhöht und
folgender Haushaltsvermerk zusätzlich ausgebracht:
"Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 030 Titel
182 10"
sowie die Erläuterungen wie folgt gefaßt:
"Die Zuschüsse sollen eingesetzt werden zur
Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur oder deren
Veränderung, wenn diese (vorbeugend) mit der
Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sind."

Datum des Originals: 05.12.1989/Ausgegeben: 05.12.1989

Begründung:

Die CDU-Fraktion hatte mit ihrem Antrag vom 30. 5. 1989 "Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen für die Erneuerung unseres Landes" – Drucksache 10/4420 – begehrt, daß die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenen Anteile der zurückzufordernden Beträge aus den an die Stahlindustrie gezahlten Strukturhilfen in voller Höhe (Bundes- und Landesanteile) für ein Sonderprogramm eingesetzt werden, das schwerpunktmäßig Hilfen vorsieht, die geeignet sind, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu begünstigen.

Als solches Sonderprogramm eignet sich besonders die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Kapitel 08 030 Titel 883 10) sowie in diesem Zusammenhang die Altlastensanierung (Kapitel 10 050 Titel 883 10) und der Bau- bzw. die Sanierung von Abwasseranlagen (Kapitel 10 050 Titelgruppe 68).

Aufgrund der guten Konjunkturlage kann im Jahre 1990 mit Rückzahlungen von Stahlunternehmen in Höhe von 100 Mio DM gerechnet werden. Dieser Betrag ist gem. § 11 LHO zu veranschlagen und gem. § 8 LHO ist die Zweckbindung entsprechend den Zielen des o. g. CDU-Antrages festzulegen.